

"die umweltberatung" Wien

Buchengasse 77 / 4. Stock, 1100 Wien
Tel 01 803 32 32, Fax 01 803 32 32-32
service@umweltberatung.at
www.umweltberatung.at

An das
Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

**Stellungnahme Begutachtungsentwurf Verpackungsverordnung und Novelle
des Abfallwirtschaftsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten zu einigen Punkten der vorliegenden Begutachtungsentwürfe zur Novel-
lierung des AWGs und zur Verpackungsverordnung wie folgt Stellung nehmen:

Novelle des AWG

zu § 29 Abs. 4 Z 4:

Abfallvermeidung hat im europäischen und im österreichischen Abfallrecht oberste
Priorität. Sammel- und Verwertungssysteme sollten einen wesentlichen Beitrag zur
Umsetzung von Abfallvermeidungsmaßnahmen leisten. Die bisherige Regelung, wo-
nach die Systeme zumindest drei Promille der Summe der jährlich für die Entpflich-
tung eingenommenen Entgelte zur Förderung von Abfallvermeidungsmaßnahmen
zur Verfügung stellen müssen, war unserer Ansicht nach völlig unzureichend und
spiegelte in keiner Weise die Priorität der Abfallvermeidung wider.

Wir begrüßen daher prinzipiell die im Entwurf vorgesehene Erhöhung des für Abfall-
vermeidungsmaßnahmen aufzuwendenden Anteils an den eingenommenen Entgel-
ten, diese sollte entsprechend des Stellenwertes der Abfallvermeidung und ange-
sichts der dringenden Notwendigkeit und Herausforderung einer raschen und deutli-
chen Trendumkehr hin zu mehr Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Vorberei-
tung zur Wiederverwendung jedoch deutlich höher ausfallen als im Entwurf vorgese-
hen. Wir schlagen daher eine Erhöhung auf fünf Prozent der eingenommenen Ent-
gelte vor.

Verpackungsverordnung

zu §6 Förderung von Mehrwegverpackungen:

Die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung von Mehrwegverpackungen stellen aus unserer Sicht keine Verbesserung zur bisherigen Rechtslage dar. Der deutliche Rückgang des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen in den vergangenen Jahren hat eindeutig gezeigt, dass die bisherigen Regelungen unzureichend waren, um das Ziel der Verpackungsverordnung – die Vermeidung von Verpackungsabfällen - zu erreichen. Es widerspricht dem Ziel der Abfallvermeidung, trotz der inzwischen über viele Jahre anhand der Mehrwegquoten dokumentierten Unwirksamkeit von freiwilligen Selbstverpflichtungen in diesem Bereich, weiterhin auf rechtlich verbindliche und wirksame Regelungen zu verzichten. Auch die „Sozialpartnerempfehlung Mehrweg“ vom Juni 2011 zeigt sich als unwirksam, der Rückgang der Mehrwegquoten hält weiter an. beispielhaft wollen wir auf die gerade vom Verband der Getränkehersteller publizierte Entwicklung im Bierbereich 2012 verweisen. Hier zeigt sich auch bei der 0,33l Mehrweg-Bierflasche – eine Kernforderung der Sozialpartnerempfehlung – eine weitere deutliche Verschiebung hin zu mehr Einweggebinden.

Wir begrüßen die Bemühungen des Lebensministeriums im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für Mehrweg (Kampagne „Sag’s am Mehrweg“). Um eine Trendumkehr zu erreichen, muss das Bekenntnis zu Mehrweg jedoch über die Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen und in Form von klaren Maßnahmen zur Förderung von Mehrwegverpackungen in der Verpackungsverordnung festgehalten werden. Dies ist im vorliegenden Entwurf nicht der Fall.

Wir schließen uns daher der wiederholten Forderung der LandesumweltreferentInnen-Konferenz nach verbindlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt und Ausbau von Mehrwegsystemen für Getränkeverpackungen inklusive konkreter und sanktionierbarer Ziele an. Das von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Lebensministeriums erarbeitete Ökobonus-Modell erscheint uns als eine geeignete Regelung.

Die Entwicklung der Mehrwegquoten wird derzeit entsprechend der freiwilligen Nachhaltigkeitsagenda der Getränkewirtschaft jährlich an das BMLFUW gemeldet, jedoch nur alle drei Jahre in Form eines öffentlichen Berichts der Öffentlichkeit zu-



gänglich gemacht. Die Zahlen sind von großem öffentlichen Interesse, und wir schlagen daher vor, dass die Mehrwegquoten im Sinne der Transparenz jährlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Die Veröffentlichung dieser Daten sollte darüber hinaus auch rechtlich verbindend vorgeschrieben sein.

Umfragen zeigen, dass es für KonsumentInnen schwer ist, Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen voneinander zu unterscheiden. Wir fordern daher eine verpflichtende Kennzeichnung zur Unterscheidung zwischen Einweg- und Mehrwegverpackungen. Im Sinne der EU-Rechtskonformität sollte diese nicht auf den Getränkeverpackungen, sondern am Point of Sale erfolgen. Das deutsche Bundeskabinett hat im Februar 2013 eine Verordnung in diesem Sinne beschlossen. Eine entsprechende Kennzeichnungsverpflichtung inklusive Ausnahmeregelungen für kleine Verkaufsstellen sollte in der Verpackungsverordnung ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Markus Piringer', is written over a horizontal line.

Mag. (FH) DI Markus Piringer
Leiter "die umweltberatung" Wien



"die umweltberatung" Wien
eine Einrichtung von Die Wiener Volkshochschulen GmbH
1100 Wien · Buchengasse 77/4, Stock
Tel 01/803 32 32 · Fax 01/803 32 32-32